

Stadt Bräunlingen
Schwarzwald-Baar-Kreis

**Satzung zur Änderung
der Satzung über die
Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bräunlingen
vom 21.02.2019**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs.1 Satz 1, § 8 Absatz 2 Satz 2 HS. 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes hat der Gemeinderat am 21.02.2019 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bräunlingen in der Fassung vom 04.10.1984 beschlossen:

§ 1

§ 9 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

- „(2) Der Feuerwehrkommandant und seine zwei Stellvertreter (1. und 2. Stellvertreter) werden von den Angehörigen der aktiven Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bräunlingen, 21. Februar 2019

Micha Bächle
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Beurkundung:

Vorstehende Satzung wurde nach der Satzung der Stadt Bräunlingen über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 17.12.1981 durch Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Stadt Bräunlingen am 26.02.2019 -Nr. 8/2019- öffentlich bekanntgemacht.

Die Satzung wurde gemäß § 4 Abs. 3 GemO der Aufsichtsbehörde am 22.07.2019 angezeigt.

Bräunlingen, 22.07.2019

Micha Bächle
Bürgermeister